



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 31.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:34 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaufersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
------------------	-----------------------

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

Der Erste Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Frau Eugenie Lückerrath am gestrigen 31.01.2023 verstorben ist. Eugenie Lückerrath leitete seit 01.05.1991 die VHS Gmund-Dürnbach e.V., die zuvor nur ehrenamtlich betreut wurde. „Eugenie Lückerrath arbeitet nicht in der VHS, sie war die VHS“, stellt Alfons Besel fest.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 22.11. und 12.12.2022 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 wurde im Umlaufverfahren genehmigt. Die Sitzung vom 12.12.2022 war ausschließlich öffentlich.

Beschluss Die Niederschriften der beiden Sitzungen vom 22.11. und 12.12.2022 werden genehmigt.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 3 Radverkehr; Vorstellung des erarbeiteten Maßnahmenkatalogs durch das Stadt- & Verkehrsplanungsbüro Kaulen

In der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2020 wurde das Verkehrsplanungsbüro Kaulen für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzepts beauftragt.

Das Verkehrsplanungsbüro hat erarbeitet:

Lineare und punktuelle Maßnahmen, Prioritätenplan, Quell- und Ziel-Plan, Hindernisplan, idealtypische Verbindungen, Führungsformen Radverkehr, Mängelplan, Maßnahmenplan, Netzplanung sowie einen Schlussbericht.

Dr. Ralf Kaulen ist in der Sitzung anwesend, erläutert den Schlussbericht zum Radverkehrskonzept und steht für Fragen zur Verfügung.

Die entsprechende Präsentation wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Die Zustimmung zum Maßnahmenkatalog ersetzt nicht die im Einzelfall noch erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien (Gemeinderat, Ausschuss).

Erste Bürgermeister Alfons Besel bedankt sich an dieser Stelle bei der rührigen Radverkehrsbeauftragten der Gemeinde Veronika Simon. Sein Dank richtet sich auch an Dorit Gutenberg, stellvertretend für den AGMUNDA-Arbeitskreis Verkehr.

Nach einer kurzen Diskussion über das Für und Wider von Fahrradschutzstreifen wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt dem erstellten Maßnahmenkatalog und dem Schlussbericht des Verkehrsplanungsbüros Kaulen in der vorliegenden Fassung zu. Die darin enthaltenen Empfehlungen sollen bei künftigen Entscheidungen herangezogen werden; die benannten Maßnahmen sollen beachtet und umgesetzt werden.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

TOP 4 Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in der Gemeinde Gmund und Steigerung des Radverkehrsanteils (Modal Split)

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee bewirbt sich seit 2019 um die Zertifizierung zur fahrradfreundlichen Kommune und der damit verbunden endgültigen Aufnahme in die Riege der fahrradfreundlichen Kommunen in Bayern.

Die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ (AGFK) ist ein Netzwerk bayerischer Kommunen, das 2012 mit maßgeblicher Unterstützung der Bayerischen Landesregierung ins Leben gerufen wurde. Inzwischen ist der Verein auf über 119 Städte, Gemeinden und Landkreise angewachsen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Nahmobilität und insbesondere den Radverkehr zu fördern.

Ablauf der Zertifizierung als Fahrradfreundliche Kommune:

- Beschluss: Mitgliedschaft in der AGFK Bayern (Gemeinderatssitzung vom 25.09.2018);
- Beschluss: Radverkehr; Workshop zur Fahrradfreundlichkeit des Agmunda Arbeitskreises Verkehr, Vorstellung der Ergebnisse als Grundlage für das Radverkehrskonzept (Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019);
- Vorbereitung („Besichtigung“) durch die AGFK am 29.04.2019;
- Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes über die Aufnahme in den Verein; die offizielle Aufnahme erfolgte am 22.11.2019 in München.
- Innerhalb von vier Jahren erfolgt die Hauptbereisung (geplant im Frühjahr 2023)
- Die Bewertungskommission stellt dann fest, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern gerecht wird.
- Nach erfolgreicher Hauptbereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.

- Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird im Rahmen eines Festaktes durch einen politischen Vertreter des Freistaates verliehen und hat sieben Jahre Bestand. Nach dem Zeitraum erfolgt eine erneute Überprüfung und den Verbunden angestrebten Verbesserungen zur Radverkehrsförderung.

Die Zertifizierung findet voraussichtlich im Frühherbst 2023 ganztägig in Form einer Hauptbereisung durch das Gemeindegebiet und einer Präsentation im Rathaus statt. Vertreter der AGFK Bayern begutachten die Kriterien zur Zertifizierung.

Wichtigstes Kriterium sind dabei die kommunalpolitischen Zielsetzungen, die folgende Aspekte beinhalten:

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Gemeinderatsbeschluss;
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Arbeitskreis, Radverkehrsbeauftragte, Haushaltmittel);
- Ausführung des Radverkehrskonzept und des Maßnahmenkatalogs, Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung für die Radverkehrsförderung;
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Werbung sowie Kommunikation (siehe Radverkehrskonzept und Maßnahmenkatalog linear und punktuell);
- Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im sog. Modal Split in einem konkreten, überschaubaren Zeitraum;
- Förderung der Nahmobilität;
- Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften (Nachbargemeinden, Landratsamt, Staatliches Straßenbauamt, Polizei);
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK (ideell und materiell);
- Beantragung von Fördermittel auf Bundes- und Landesebene;
- Schaffung, Pflege u Erhalt einer fahrradfreundlichen Infrastruktur;
- Service für den Radverkehr;
- Fahrradfreundliches Klima zu fördern;
- Veranstaltungen zu planen (wie z. B. Stadtradeln, Weltfahrradtag am 3. Juni, Infoveranstaltungen mit der AGFK);
- Im Haushaltsplan Förderung des Radverkehrs i. H. v. 11-13 € pro Einwohner und Jahr;
- Stellplatzsatzung für Fahrräder und Lastenräder zu erstellen;
- andere nichtinvestive Maßnahme (wie z. B. Banner-Aktionen) zu planen und durchzuführen;
- Baustellenmanagement für Radfahrende zu beachten;
- Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Abgeleitet aus der Zielsetzung und den damit verbundenen finanziellen und personellen Kapazitäten für die Verwaltung ist das zweitwichtigste Zertifizierungskriterium die Schaffung, Pflege und Erhaltung der fahrradfreundlichen Infrastruktur, in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Agmunda, durch:

- Erarbeitung einer Netzplanung für den nichtmotorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept mit Haupt- und Nebenrouten);
- Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften;
- Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernetzes für Radler und anderen übergeordneten Routennetze (Radweg Bodensee-Königssee, Münchner Wasserweg);
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten;
- Infrastruktur soll sich an den Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV; Empfehlungen der für Radverkehrsanlagen – ERA) sowie dem Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ orientieren;
- Errichtung baulicher Elemente der Infrastruktur (wie z. B. Radwege, Radstreifen und Schutzstreifen, Fahrradstraßen, sichere Querungshilfen, Tempo 30 Zonen, Verkehrsberuhigung, Abstellanlagen);
- Netzplanung in Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung Oberland (REO) weiterentwickeln;
- Der Alltagsradverkehr im Gemeindebereich soll weiter sicherer und sichtbarer gemacht werden.

Des Weiteren basiert die Zertifizierung auf:

- Service für den Radverkehr (z. B. fahrradfreundlicher Einzelhandel und Unternehmen, hochwertige überdachte Stellplätze, Lastenradverleih, fahrradbezogene Dienstleistungen);
- Fahrradfreundliches Klima fördern (z. B. offensives Marketingkonzept für den Alltags- und Freizeitradverkehr, Bürgerinformationen, Öffentlichkeitsarbeit).

Bedeutung der Klimaschutzes für die Verkehrsverlagerung:

Um generell den Klimaschutz zu unterstützen, ist neben der Stärkung des ÖPNV, auch vor allem die Verkehrsverlagerung auf den Radverkehr zu fördern.

Grundsatzbeschluss und Modal Split:

Der Beschluss zur kommunalpolitischen Zielsetzung ist für die Zertifizierung zwingend notwendig.

Zur Überprüfung der Steigerung der Fahrradförderung ist die Modal Split - Variante ein geeignetes Mittel.

Erklärung Modal Split: Die prozentualen Anteile der einzelnen Verkehrsmittel an der gesamten Verkehrsleistung geben Aufschluss über die Verkehrsmittelnutzung und den damit zurückgelegten Kilometern pro Person oder Tonne. Das ist der so genannte „Modal Split“.

Der Modal Split kann ein gutes Werkzeug sein, um die Zusammensetzung des Verkehrs zu beschreiben und Veränderungen über die Zeit zu erkennen. Gleichzeitig unterliegt er gewissen Einschränkungen, die für eine richtige Einordnung der Anteile der einzelnen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr bekannt sein sollten.

Zudem dient er im Rahmen der Verkehrsplanung, welche die verkehrlichen Auswirkungen von infrastrukturellen Änderungen, verkehrstechnischen Änderungen sowie Änderungen der Raumstruktur prognostiziert und analysiert und im klassischen Modell aus vier Stufen besteht (Verkehrserzeugung, -verteilung, -aufteilung und -umlegung) der Aufteilung von Verkehrsströmen auf die verschiedenen Verkehrsmittel.

Zur Ermittlung des Modal Split können die notwendigen Daten über Verkehrszählungen oder Haushaltsbefragungen erhoben werden, die jedoch zeit- und kostenintensiv sind. In gleicher Weise kann auch auf vorliegende Daten bereits bestehender Studien zurückgegriffen und diese für die jeweilige Kommune abgeleitet werden.

Das begleitende Stadt- & Verkehrsplanungsbüro Kaulen hat im Schlussbericht für das Radverkehrskonzept den Modal Split für die Gemeinde Gmund a. Tegernsee mit Hilfe des Regionalberichts des „Mobilität in Deutschland 2017“ (MiD) ermittelt.

Der Radverkehrsanteil im Landkreis Miesbach liegt lt. dieser Studie bei 5 %.

Das Ingenieurbüro Kaulen beziffert aufgrund der Siedlungsstruktur und der guten Radwegebedingungen den Radverkehrsanteil in Gmund a. Tegernsee auf 7 % und somit über dem Durchschnitt des Landkreises (siehe Schlussbericht Radverkehrskonzept Ing. Büro Kaulen).

Das geforderte Ziel der AGFK Bayern ist eine Erhöhung des Modal Split Anteil um 5 % in den nächsten 5-7 Jahren. Die Messung kann durch die nächste MiD-Studie oder durch Maßnahmen wie Haushaltsbefragungen, Zählstellen auf Hauptachsen ergänzend durchgeführt werden.

Beschluss 1 Die Gemeinde Gmund fördert weiterhin den Radverkehr durch investive und nichtinvestive Maßnahmen, insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist die Erhöhung des Radverkehrsanteils und damit eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs als gesunde Maßnahme des Umwelt- und Klimaschutzes. Als sichtbares Zeichen dafür soll die Gemeinde Gmund die Zertifizierung als „fahrrandfreundliche Kommune in Bayern“ dauerhaft erreichen.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Beschluss 2 Der Gemeinderat beschließt, den Anteil am Modal Split im Radverkehr in Gmund a. Tegernsee bis 2030 auf 12 % zu steigern.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

TOP 5 Unterstützung der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“

Kommunen haben nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Viele Kommunen haben ein großes Interesse daran, angemessene Geschwindigkeiten selbst festzulegen.

Dies zeigt auch die Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr". Organisiert von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages wurde die Initiative 2021 gestartet.

Die Initiative bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Der Deutsche Städtetag hält die Vorschläge für eine gute Grundlage, die in Modellversuchen erprobt werden sollte. Der kommunale Spitzenverband plädiert dafür, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit außerhalb von Hauptstraßen auszuprobieren.

Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität und lebenswerte öffentliche Räume müssen mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeforderungen von Menschen und Wirtschaft vereinbar sein.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- Die Straßen werden wesentlich sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- Die Straßen werden leiser – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann die Luft in den Straßen sauberer werden, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Die Straßen werden wieder lesbarer, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit sollte überall über die zuständigen örtlichen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

Weitere Informationen enthält das Positionspapier der Initiative in der Anlage. Dieser Anlage wurden auch obige Textpassagen entnommen.
Siehe auch: www.lebenswerte-staedte.de.

Zur Agora Verkehrswende:

Die Agora Verkehrswende ist seit 2021 die gemeinnützige Agora Transport Transformation gGmbH. Gesellschafter sind die beiden Stiftungen Mercator und European Climate Foundation. Im Rahmen ihres Zwecks, Klimaschutz im Verkehrssektor, entscheidet Agora Verkehrswende selbst wie sie ihre Mittel einsetzt.

Die Erklärung der Mitglieder dieser Initiative lautet:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

In der Initiative engagieren sich bereits 388 Städte, Gemeinden und Landkreise für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits. Im Landkreis Miesbach haben sich bisher angeschlossen: Markt Holzkirchen und Stadt Miesbach.

Der Vorsitzende teilt mit, dass verschiedene Anfragen für eine weitere Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von Bürgern, insbesondere aus Sankt Quirin oder von betroffenen Eltern vorliegen.

Franz Huber erkundigt sich, ob eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auch zeitlich beschränkt werden kann und dann z.B. in der Nachtzeit nicht gilt. Alfons Besel erklärt, dass dies auf die konkrete rechtliche Ausgestaltung der Regelung ankomme.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder befürworten ausdrücklich, den Gemeinden diese Regelungsmöglichkeit in die Hand zu geben.

Andere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, nicht überall flächendeckend „Tempo 30“ einzuführen. Dies wäre zu viel des Guten.

Beschluss Die Gemeinde Gmund unterstützt die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“ und schließt sich der oben genannten Erklärung an.

Abstimmung 15 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

TOP 6 Zuschussantrag der Gebirgsschützen-Kompagnie für das 400-jährige Gründungsjubiläum, den Patronatstag in Gmund sowie einen jährlichen Zuschuss

In der Fraktionssprechersitzung vom 16.11.2022 schilderte der Gebirgsschützen Hauptmann Max Gröbl die Situation und die Planungsunsicherheit, die mit den anstehenden Feierlichkeiten (Patronatstag und 400-jähriges Gründungsjubiläum) verbunden sind. Es wird mit zwischen 4.000 – 5.000 Teilnehmern gerechnet (Besucher nicht eingerechnet). Die Organisation sei ein Kraftakt, auch finanziell.

Der Verein hat u.a. auch die Anschaffungskosten für die neue Standarte in Höhe von ca. 20.000 € zu schultern.

Die Gebirgsschützenkompagnie finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie der neu gegründeten Förderstiftung. Die Mitgliedsbeiträge betragen 25 € pro Jahr, sollen aber auf 35 € erhöht werden. Aber auch damit kann der laufende Aufwand nicht gedeckt werden. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Ausgaben für den Zeitraum November 2021 bis November 2022 liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Hauptmann Max Gröbl beantragt daher für die Gebirgsschützenkompagnie einen einmaligen Zuschuss von 10.000 € für das anstehende Jubiläum.

Vorstellbar ist auch ein einmaliger Zuschuss für die Anschaffung der neuen Standarte.

Per E-Mail vom 11. Januar 2023 beantragt er eine Aufstockung des einmaligen Zuschusses auf 12.500 €. Begründet wird dies mit den unerwartet hohen Kosten für den Sanitätswachdienst am Patronatstag.

Der Antrag für einen laufenden Zuschuss wurde hingegen wieder zurückgezogen.

Verschiedene Gemeinderatsmitglieder halten den beantragten Zuschuss für zu hoch. Andere Gemeinderatsmitglieder wiederum sprechen sich für einen noch höheren Zuschuss als die beantragte Summe aus.

Auch auf das Wetterrisiko für diese Großveranstaltung wird hingewiesen. Bei schlechtem Wetter drohen den Veranstaltern erhebliche Einnahmeausfälle durch ausbleibende Besucher (Verkauf Festzeichen, ...). Hier wird ein möglicher Nachschuss bei der Zuschusshöhe diskutiert, jedoch von einigen Mitgliedern abgelehnt.

Es wird auch betont, dass die Gemeinde über den Zuschuss hinaus bereits erhebliche Unterstützung einbringt. So werde die Viehhalle kostenlos zur Verfügung gestellt und auch der Bauhof sei stark gefordert.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Der Gebirgsschützenkompanie wird für das anstehende Jubiläum ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 12.500 € gewährt. Zudem wird die Anschaffung der neuen Standarte mit 4.000 € bezuschusst.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

**TOP 7 Seniorenkarte für den Linienbus;
Verlängerung des Vertrages ab 01.03.2023**

Die Seniorenbuskarte ermöglicht seit dem 01.03.2020 den Gmunder Senioren, die 65 Jahre oder älter sind und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde leben, kostenlos im Tarifgebiet Oberland der RVO GmbH Bus zu fahren.

Vorteile:

- Die Senioren können kostenlos Bus fahren.
- Dem RVO entstehen nur geringe Zusatzkosten, aber signifikante Zusatzeinnahmen durch weitere Fahrtabrechnungen. Die Buslinien sind besser ausgelastet.
- Die Gemeinde fördert den ÖPNV mit dem Ziel, den Individualverkehr zu verringern.

Der Vertrag mit der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) über die Seniorenbuskarte läuft zum 28.02.2023 aus. Die Entscheidung über die Verlängerung steht wieder an.

Die Seniorenbuskarte kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden: Es sind derzeit 536 Seniorenbuskarten ausgegeben und aktiviert (Stand: 16.01.2023). Anspruchsberechtigt sind ca. 1.457 Senioren (Quelle: „Statistik Kommunal 2021“ des Bay. Landesamt für Statistik, aktuellster Stand).

Vom 01.01. bis 15.12.2022 wurden insgesamt 2.879 Fahrten von Gmunder Senioren durchgeführt. „Fahrt“ bedeutet in diesem Fall, dass nur eine Frequenz pro Tag registriert und abgerechnet wird, egal wie oft der betreffende Senior an diesem Tag fährt (Anmerkung: Nach dem alten Modell waren nur 2 Fahrten pro Tag frei, ab der dritten Fahrt erfolgte eine zusätzliche Abrechnung).

Die Kosten für die Gemeinde Gmund betragen für den Zeitraum 01.01. bis 15.12.2022 insgesamt brutto 18.288,27 €.

Die Seniorenbuskarte gibt es in inzwischen allen Landkreisgemeinden mit Ausnahme von Kreuth und Bayrischzell.

Es wird vorgeschlagen, den bis zum 28.2.2023 befristeten Vertrag mit der RVO GmbH wieder zu verlängern. Die Vertragskonditionen sollen fortgelten. Die Kosten für das Tagesticket bleiben bei den derzeitigen brutto 6,37 €.

Die Vertragsverlängerung soll wieder befristet gelten, und zwar vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024. Eine unbefristete Geltung sollte im Hinblick auf die Befristung in anderen Gemeinden nicht erfolgen. Ebenso ist der MVV-Beitritt des Landkreises abzuwarten.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag mit der RVO GmbH über die Seniorenbuskarte bis zum 29.02.2024, maximal bis zum MVV-Beitritt des Landkreises Miesbach zu verlängern. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Nachtrag zum Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 8 Besetzung der Gremien;
Benennung eines Stellvertreters für den Zweckverband kommunales
Dienstleistungszentrum Oberland**

Die Gemeinde Gmund ist Mitglied des Zweckverbands Kommunale Dienste Oberland.

Nach § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Vertreter der Gemeinde Gmund ist kraft Amtes der erste Bürgermeister und im Falle seiner Verhinderung der zweite Bürgermeister bzw. die dritte Bürgermeisterin.

Mit Zustimmung der eigentlichen Vertreter bzw. Stellvertreter können auch andere Personen die Gemeinde vertreten (Art. 31 Abs. 2 Satz 2 bzw. Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG -).

Entsendet sind bisher:

Vertreter der Gemeinde: Alfons Besel
Vertreter: Annemarie Heizmann (Verwaltung)

Annemarie Heizmann ist inzwischen im Ruhestand; es ist eine neue Stellvertretung zu bestimmen.

Falls dies nicht der zweite Bürgermeister sein soll, wäre dessen Zustimmung erforderlich.

Falls es auch nicht die dritte Bürgermeisterin sein soll, sondern z.B. ein anderes Gemeinderatsmitglied oder jemand aus der Verwaltung, wäre die Zustimmung beider stellv. Bürgermeister erforderlich.

Aus der Verwaltung käme insbesondere Wolfgang Dagner als Nachfolger von Annemarie Heizmann in Frage.

Zweiter Bürgermeister Herbert Kozemko und dritte Bürgermeisterin Christine Zierer haben in der Fraktionssprechersitzung am 25.01.2023 ausdrücklich ihre Zustimmung erklärt, an ihrer statt Wolfgang Dagner als Vertreter zu bestellen.

Beschluss Die Gemeinde Gmund entsendet bei Verhinderung des Vertreters mit Zustimmung sowohl des zweiten Bürgermeisters als auch der dritten Bürgermeisterin als Stellvertreter den Verwaltungsangestellten Wolfgang Dagner in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Dienste Oberland.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 9 Besetzung der Gremien;
Benennung von Delegierten (und Stellvertretern) für die Arbeitsgruppe zur
Tourismusfinanzierung**

Es soll eine Arbeitsgruppe zur Tourismusfinanzierung gebildet werden.

Der erste Bürgermeister schlägt vor, die Delegierten für den Prüfungsausschuss der TTT GmbH zu benennen. Das wären Barbara von Miller und als deren Stellvertreterin Andrea Schack.

Neben den zwei Delegierten für die Arbeitsgruppe zur Tourismusfinanzierung wären außerdem zwei stellvertretende Delegierte zu benennen.

Es wird vorgeschlagen, dass es wie bei den gemeindlichen Ausschüssen keine persönlichen Stellvertreter gibt, sondern einen ersten und zweiten Stellvertreter. Der erste Stellvertreter würde dann unabhängig von der zu vertretenden Person einspringen. Der zweite Stellvertreter käme zum Zug, wenn auch der erste Stellvertreter verhindert ist oder beide regulären Mitglieder verhindert wären.

Beschluss

Die Gemeinde Gmund benennt als Delegierte für die Arbeitsgruppe zur Tourismusfinanzierung:
1. Barbara von Miller
2. Andrea Schack

Als Stellvertreter, welche entsprechend den Regelungen in den gemeindlichen Ausschüssen die Vertretung ausüben, werden benannt:

1. Josef Stecher
2. Josef Berghammer

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 10

**Überweisungsbeschluss;
Zuordnung der gebührenpflichtigen Parkplätze zum Betrieb gewerblicher
Art "Parkraumbewirtschaftung"**

Die Gemeinde Gmund am Tegernsee hat 2020 die „Verordnung der Gemeinde Gmund a. Tegernsee über die Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen (Parkgebührenverordnung – PGV) vom 13. Juli 2020“ erlassen. Sie ist auch von steuerlicher Bedeutung.

Zwar unterliegt eine Kommune nicht der Besteuerung, wenn sie entgeltlich Plätze für das Abstellen von Fahrzeugen unmittelbar auf öffentlichen Straßenflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) überlässt. Denn solche Parkflächen werden nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts – also beispielsweise Kommunen – zur Verfügung gestellt.

Anders zu würdigen ist hingegen die Bereitstellung von Parkflächen außerhalb öffentlicher Straßenflächen (z.B. Parkplätze, die mittels einer Zufahrt mit der Straße verbunden sind). Denn auch private Anbieter können entsprechende Flächen zur Verfügung stellen. Daher unterliegt die Kommune mit der Überlassung von solchen Parkflächen sowohl der Körperschaftsteuer als auch der Umsatzsteuer.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kämmerei die Zuordnung der in der Gemeinde entsprechend genutzten Grundstücke zum Betrieb gewerblicher Art „Parkraumbewirtschaftung“.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Parkplätze:

Parkplatz Viehhallenplatz („Volksfestplatz“): Die Parkflächen sind gepachtet. Die im Rahmen ihres Betriebs anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind mit Wirkung ab Inkrafttreten der Satzung (14. Juli 2020) der „Parkraumbewirtschaftung“ zuzuordnen.

Der *Parkplatz Bahnhof Moosrain* steht im Eigentum der Gemeinde Gmund am Tegernsee (FINr. 373/3 mit einer Gesamtgröße von 1.229 m²). Der Wertansatz richtet sich nach der Bodenrichtwertliste des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Miesbach für Gewerbebauflächen und beträgt 280,00 €/m², insgesamt also 344.120,00 €.

Parkplatz Bahnhof Gmund am Tegernsee: Die Parkflächen stehen nicht im Eigentum der Gemeinde Gmund am Tegernsee. Die im Rahmen ihres Betriebs anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind mit Wirkung ab Inkrafttreten der Satzung (14. Juli 2020) der „Parkraumbewirtschaftung“ zuzuordnen.

Der *Parkplatz Bahnhof Finsterwald (Bernöckersiedlung)* steht im Eigentum der Gemeinde Gmund am Tegernsee. Er ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Grund und Boden stellen aufgrund der Widmung zwingend hoheitliches Vermögen dar und können nicht der „Parkraumbewirtschaftung“ zugeordnet werden. Die im Rahmen ihres Betriebs anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind dagegen mit Wirkung ab Inkrafttreten der Satzung (14. Juli 2020) der „Parkraumbewirtschaftung“ zuzuordnen.

Die Übertragung des gemeindlichen Grundstücks FINr. 373/3 (Parkplatz Bahnhalt Moosrain) mit Wirkung ab 01. Januar 2020 zum Verkehrswert erfolgt entsprechend der Bodenrichtwertliste des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Miesbach an den Betrieb gewerblicher Art nur fiktiv und nur aufgrund steuerlicher Vorschriften. Sie wirkt sich nicht auf die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse aus. Die Gemeinde Gmund am Tegernsee ist und bleibt Eigentümer des Grundstücks, ohne dass sich zivilrechtliche Beschränkungen im Umgang mit dem Grundstück ergeben. Auch ergeben sich keine Änderung im Grundbuch. Grunderwerbsteuer fällt ebenfalls nicht an.

Die Finanzierung der Einlage des gemeindeeigenen Grundstücks erfolgt durch Einstellung entsprechenden Stammkapitals analog der Bilanzgliederung für Eigenbetriebe (vgl. Formblatt 1 – Bilanz – zu den VwVEBV vom 05. Juni 1987). Der Gesamtbetrag der Einlagen in Höhe von 344.120,00 € ist dem neu zu bildenden Stammkapital des Regiebetriebs *Parkraumbewirtschaftung* zuzuführen.

Martina Ettstaller verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich des Betriebs gewerblicher Art „Parkraumbewirtschaftung“ folgende

Überweisungsverfügungen und Stammkapitalerhöhung:

§ 1

Die in Zusammenhang mit dem *Parkplatz Viehhallenplatz* („Volksfestplatz“) anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden mit Wirkung ab 14. Juli 2020 dem *Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung* zugeordnet.

§ 2

Die in Zusammenhang mit dem *Parkplatz Bahnhalt Moosrain* anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden mit Wirkung ab 14. Juli 2020 dem *Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung* zugeordnet. Zudem wird das gemeindeeigene Grundstück mit der FINr. 373/3 und einer Größe von 1.229 m² zum Einlagewert von 344.120,00 € mit Wirkung ab 01. Januar 2020 dem *Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung* zugeordnet.

§ 3

Die in Zusammenhang mit dem *Parkplatz Bahnhof Gmund am Tegernsee* anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden mit Wirkung ab 14. Juli 2020 dem *Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung* zugeordnet.

§ 4

Die in Zusammenhang mit dem *Parkplatz Bahnhalt Finsterwald (Bernöckersiedlung)* anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden mit Wirkung ab 14. Juli 2020 dem *Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung* zugeordnet.

§ 5

Als Gegenposten für die Einlage des Grundstücks (siehe § 2) sind in das Stammkapital des Regiebetriebs analog der Eigenbetriebsverordnung 344.120,00 € einzustellen.

Mit den Zuordnungen, Überweisungen und Wertansätzen der Grundstücke und Maßnahmen, wie vorstehend ausgeführt, in das steuerliche Betriebsvermögen der Parkraumbewirtschaftung Gmund a. Tegernsee besteht Einverständnis.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 11 Informationen des Bürgermeisters

Martina Ettstaller betritt wieder den Sitzungssaal.

1.

In die Bahnstrecke wurde eine neue Schmieranlage eingebaut. Diese soll den Lärm für die Anwohner reduzieren. Die neue Anlage funktioniert nach Aussage der TBG einwandfrei.

2.

Zum 125. Geburtstag von Ludwig Erhard findet ab 06.02.2023 eine Fotoausstellung im Foyer des Rathauses statt.

3.

Der Vorsitzende weist auf die Gemeinderatsklausur am Freitag, den 10.02.2023 von 14:00 bis 19:00 Uhr beim Webermohof in Rottach-Egern hin.

4.

Martina Ettstaller verweist auf ihren jährlichen Bericht als Beauftragte für Senioren und Soziales. Dieser wird im Umlauf den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

5.

Martina Ettstaller wurde von einem Bürger auf alte Pfosten unterhalb der Wasseroberfläche des Tegernsee angesprochen. Diese stellen eine Verletzungsgefahr dar.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich bei der Wasserfläche des Tegernsee wieder um Eigentum der Gemeinde noch um Gemeindegebiet von Gmund handle. Dem betreffenden Bürger wurde mehrfach mitgeteilt, wer hier verantwortlich sei.

Gmund a. Tegernsee, 17.02.23

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer